

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann**
und **Dr. Machacek**

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Freiwillige Feuerwehren endlich finanziell entlasten –
Umsatzsteuer bei Fahrzeugen und Gerät rückvergüten**

Seit Jahren gibt es die Forderung nach einer Umsatzsteuerrückvergütung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr. Während immer weniger finanzielle Unterstützung gegeben ist, werden die anfallenden Anforderungen und Arbeiten immer mehr. Alleine die Einsatzbilanz der FFW Niederösterreich für das Jahr 2016 zeigt den unermüdlichen Einsatz, den tausende Freiwillige Tag und Nacht leisten. Die 60.322 Einsätze und 68.122 Übungseinheiten, für die unsere Feuerwehrmitglieder mehr als 1,2 Millionen Stunden investierten, zeigen auch, dass unsere Helfer ein unverzichtbarer Garant für rasche Hilfe in der Not sind. Die Rettungsorganisationen sind hier bereits besser gestellt. Es ist daher nicht einzusehen, dass bei einem Verkehrsunfall, wo die Feuerwehr mit ihren Geräten einen Verletzten bergen muss, die Umsatzsteuer bezahlt, der Rettungsdienst (Rotes Kreuz, Samariter), der den Verunfallten ins Krankenhaus bringt, befreit ist.

Fakt ist, es gibt dringenden Handlungsbedarf, die Feuerwehren finanziell zu entlasten. Seit 2008 fordern wir Freiheitliche die Umsatzsteuerrückvergütung für Fahrzeuge und Einsatzgeräte. Insgesamt sechs Mal hat die ÖVP Niederösterreich dahingehende Anträge im Landtag abgelehnt! Auf Bundesebene haben die Regierungsparteien einen FPÖ-Antrag in der Plenarwoche 6./7. Juni 2017 erneut abgelehnt. Alleine 2016 haben die ehrenamtlichen Feuerwehrleute dem Steuerzahler über 158 Millionen Euro - in 7,9 Millionen Arbeitsstunden - erspart. Dabei übernimmt die Feuerwehr Aufgaben, die sonst die öffentliche Hand zu tragen hätte. Jedes angeschaffte Fahrzeug und Gerät kommt also letztlich allen unseren Landsleuten zugute. Deshalb ist im Sinne der Allgemeinheit und Unterstützung in Krisen- und Katastrophenfällen ein

Fiskalmodell zu schaffen, bei welchen Freiwillige Feuerwehren beim Ankauf von Fahrzeug und Gerätschaft von der Umsatzsteuer befreit werden.

Die Landespolitik soll und braucht sich nicht länger auf den Bund ausreden oder verlassen, sondern diese Entlastung unserer Wehren im eigenen Wirkungsbereich umsetzen. Es geht dabei um die Summe von fünf bis sechs Millionen Euro, das müssen uns unsere freiwilligen Feuerwehren wert sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die finanzielle Entlastung der Feuerwehren durch eine Umsatzsteuerrückvergütung beim Ankauf von Fahrzeugen und Geräten durch das Land Niederösterreich aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, in Verhandlungen mit dem Bund die finanzielle Entlastung der Feuerwehren durch eine Umsatzsteuerbefreiung beim Ankauf von Fahrzeugen und Geräten sicherzustellen.“